

Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/050

öffentlich

Betreff:

Einleitung von notwendigen Maßnahmen zur Abwendung und Milderung drohender Gefahren durch die Corona-Pandemie

Beschluss:

Die Landrätin des Kyffhäuserkreises wird beauftragt, zur Eindämmung und Bekämpfung der Covid-19-Infektionen im Kyffhäuserkreis entsprechend der den Landkreisen und Gesundheitsämtern zugewiesenen Aufgaben als untere Gesundheitsbehörde gemäß „Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) alle notwendigen Maßnahmen und Beschaffungen zwingend vorzunehmen. Dazu gehören insbesondere die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (pSA) wie z.B. Atemschutzmasken, Schutzanzüge, Mund- und Nasenschutz, die Beschaffung von Desinfektionsmitteln sowie die entsprechende Einrichtung einer Abstrichstelle und Infektionspraxis. Diese Beauftragung umfasst auch die ggf. notwendige Beschaffung von erforderlichen weiteren Präventionsmaßnahmen, ggf. Impfstoff. Die Beschaffung erfolgt nach Abstimmung im „Corona-Krisenstab“ entsprechend den Empfehlungen des Gesundheitsamtes.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	27.05.2020	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 2 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 - Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 - HH-Jahr
 - Überplanmäßige Ausgabe
 - Außerplanmäßige Ausgabe
 - HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die Beschaffung von pSA und erforderlichen weiteren Präventionsmaßnahmen, ggf. Impfstoff sowie die Einrichtung einer Abstrichstelle bzw. einer Infektionspraxis entsprechend der Vorgaben des Gesundheitsamtes ist alternativlos und zwingend zu realisieren. Die Deckung der einzusetzenden Haushaltsmittel erfolgt aus der allgemeinen Rücklage, entsprechenden

Entgelten bzw. aus den zu erwartenden finanziellen Unterstützungen gemäß Entwurf des „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz“.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Am 9. März 2020 wurde der erste Bürger des Kyffhäuserkreises positiv auf Covid-19 getestet. Bereits im Vorfeld hatte der „Stab außergewöhnliche Ereignisse“ des Kyffhäuserkreises seit Ende Januar 2020 getagt und sich auf mögliche Corona-Infektionen vorbereitet.

Unterschiedliche Maßnahmen, wie z.B. die personelle Stärkung des Gesundheitsamtes, die Errichtung einer Bürgerhotline und eines Abstrichzentrums wurden vorbereitet und mit Auftreten der ersten Erkrankungen sofort umgesetzt. Insbesondere die sofortige personelle Stärkung des Gesundheitsamtes führte dazu, dass mögliche Infektionsherde schnell erkannt wurden. Gemäß § 16 des IfSG als Bundesgesetz müssen die zuständigen Behörden und die Gesundheitsämter „die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit drohenden Gefahren“ unverzüglich einleiten.

Dazu gehört auch insbesondere die Beschaffung von pSA. Durch das Tragen von pSA, auch von einfachen Mund- und Nasenschutz (MNS) schützt man sich und die umgebenden Personen vor Ansteckungsgefahren. Mögliche Infektionsketten können wirksam abgeschnitten werden.

Weitere zwingend erforderliche Maßnahmen sind der Aufbau und der Betrieb einer Abstrichstelle und einer Infektionspraxis. Beide Einrichtungen wurden auch auf Forderungen und in enger Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und dem Ärztekollegium der KMG-Kliniken in Sondershausen und in Bad Frankenhausen und Mithilfe des DRK-Kyffhäuserkreisverbandes vorbereitet und realisiert.

Die Empfehlung und die fachlichen Vorgaben für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen erfolgte durch das Gesundheitsamt des Landkreises entsprechend § 16 IfSG. Auf das entsprechende „Anordnungsrecht“ des Gesundheitsamtes wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Die Empfehlungen zur Beschaffung pSA umfasst auch die materielle Vorbereitung einer möglichen „zweiten Infektionswelle“ im Kyffhäuserkreis.

Sondershausen, den 27.05.2020

Ausgefertigt am: 28.05.2020

Hochwind-Schneider
Landrätin